

<p>28.03.2017</p> <p>09:00 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen S.</p> <p>wegen schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes u.a.</p>	<p>Jugendschöffengericht Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Dr. Schwartz</p> <p>Kind betrunken gemacht und missbraucht?</p> <p>Dem 34 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, im Jahr 2015 einem damals 13 Jahre alten Mädchen ein alkoholisches Getränk (Sangria) verabreicht zu haben. Das Mädchen sei schließlich so stark betrunken gewesen, dass es von dem weiteren Geschehen nichts mehr mitbekommen habe. Der Angeklagte habe sie in diesem Zustand sexuell zu missbraucht.</p> <p>Der Angeklagte bestreitet die Tat.</p> <p>Zu der Verhandlung sind 4 Zeuginnen geladen.</p>
<p>14:00 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen J.</p> <p>wegen Körperverletzung u. a.</p>	<p>Wegen 10 € und Tabak Opfer gewürgt?</p> <p>Die Staatsanwaltschaft legt dem 18 Jahre alten Angeklagten neben zwei Fahrraddiebstählen vor, das Tatopfer im Streit um 10 € und um Tabak gewürgt zu haben. Dann soll er das Opfer gegen einen Pfeiler gestoßen und verlangt haben, wegen des Vorfalls nicht zur Polizei zu gehen. Das Tatopfer wandte sich danach gleichwohl an die Polizei.</p> <p>Der Angeklagte hat sich zu den Tatvorwürfen nicht geäußert. Zu der Verhandlung sind 5 Zeugen geladen.</p>

Bitte beachten Sie, dass Hauptverhandlungstermine manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:

Jugendschöffengericht: 0591 8049 310
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
DirAG Dr. Michael Schwickert
Telefon: 0591-8049-205
Telefax: 0591-8049-444
E-Mail: Michael.Schwickert@justiz.niedersachsen.de